

Fürstliches Landgericht

Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht ab 05.09.2023

A) ZIVILE STREIT- UND AUSSERSTREITSACHEN

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
CG	Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nahehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>15/100 LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN</p> <p>13/100 LR lic. iur. Diana KIND</p> <p>18/100 LR Mag. Stefan ROSENBERGER</p> <p>15/100 LR Dr. Roger BECK</p> <p>21/100 LR Dr. Hermann SCHÖPF</p> <p>18/100 LR Dr. Jasmin WALCH</p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrad in CG-Sachen (Anhang C).</p>	<p>05 CG</p> <p>06 CG</p> <p>07 CG</p> <p>08 CG</p> <p>09 CG</p> <p>15 CG</p>	<p>LR lic. iur. Diana Kind</p> <p>LR Mag. Stefan Rosenberger</p> <p>LR Dr. Roger Beck</p> <p>LR Dr. Hermann Schöpf</p> <p>LR Dr. Jasmin Walch</p> <p>LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn</p> <p>Die Stellvertretung für Akten der Abteilung 17: LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters:</p> <p>Der der Abteilung des Vertreters folgende CG-Richter.</p>
EG	Verfahren nach EheG, insb. Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art 49 ff und Art 60 EheG; Rechtssachen nach dem PartG	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>1/2 LR MLaw Lukas OEHRI</p>	<p>02 EG</p> <p>04 EG</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p>

HG	alle ausserstreitigen Angelegenheiten nach PGR	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN</p> <p>1/2 LR lic. iur. Diana KIND</p> <p>Die Zuteilung erfolgt in zwei separaten Zuteilungsrädern wie folgt:</p> <p>a) Stiftungsaufsichtssachen b) Beistandschaften, Bestellung Revisionsstelle, Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Bestellung Kontrollorgan, andere Geschäfte</p> <p>Die in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht mit einem pendenten HG-Akt zusammenhängenden Verfahren werden unabhängig vom zeitlichen Anfall von derjenigen RichterIn bearbeitet, bei der der erste angefallene HG-Akt anhängig ist.</p>	<p>05 HG</p> <p>06 HG</p>	<p>LR lic. iur. Diana Kind</p> <p>LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung der Stellvertreterin LR Mag. Stefan Rosenberger.</p>
VA	<p>Verlassenschaftssachen, wenn gem. Art 16 Abs 2 RpfLG</p> <p>a) eine letztwillige Verfügung vorhanden ist</p> <p>b) der Erblasser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte</p> <p>c) im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung das Erbrecht bestritten wird</p> <p>d) die Absonderung der Verlassenschaft vom Vermögen des Erben verlangt wird</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/10 LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>1/10 LR MLaw Lukas OEHRI</p> <p>1/5 LR Dr. Hermann SCHÖPF</p> <p>3/5 LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN</p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrädern in VA-Sachen (Anhang C).</p>	<p>02 VA</p> <p>04 VA</p> <p>09 VA</p> <p>17 VA</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn</p> <p>LR Dr. Hermann Schöpf</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters:</p> <p>In dieser Reihenfolge die Abteilungen 02, 04, 09, 17 und sodann der der Abteilung, in welcher diese Vertretungsregelung erschöpft ist, folgende CG-Richter.</p>
VA	Verlassenschaftssachen gem. Art 16 Abs 1 lit c RpfLG,	Nach dem Zeitpunkt des		

	<p>die nicht der Richterzuständigkeit vorbehalten sind</p> <p>Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Hermann Schöpf für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.</p>	<p>Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 RP Isabelle REAL</p> <p>1/2 RP Sabrina DOLD-OSPELT</p>	<p>1R VA</p> <p>3R VA</p>	<p>RP Sabrina Dold-Ospelt</p> <p>RP Isabelle Real</p>
TR	<p>Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen</p>	<p>LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN</p>	<p>17 TR</p>	<p>LR Dr. Hermann Schöpf</p>
TR	<p>Testamentseröffnungen (Kundmachungen)</p> <p>Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Hermann Schöpf und LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn nach folgender Massgabe wahrgenommen und fallen diese Akten in die Zuständigkeit desjenigen Richters, der für den mit dem TR-Akt in tatsächlicher Hinsicht (verstorbene Person) zusammenhängenden pendenten VA-Akt zuständig ist.</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 RP Isabelle REAL</p> <p>1/2 RP Sabrina DOLD-OSPELT</p>	<p>1R TR</p> <p>3R TR</p>	<p>RP Fabian Ospelt</p> <p>RP Isabelle Real</p>
TR	<p>Testamentshinterlegungen</p> <p>Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, vertretungsweise von LR Dr. Hermann Schöpf wahrgenommen.</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 RP Isabelle REAL</p> <p>1/2 RP Sabrina DOLD-OSPELT</p> <p>Ersuchen mehrere Personen um einen gleichzeitigen Hinterlegungstermin, so werden diese Rechtssachen der gemäss zeitlichem Anfall für die erste zuständigen Abteilung zugeteilt.</p>	<p>1R TR</p> <p>3R TR</p>	<p>RP Fabian Ospelt</p> <p>RP Isabelle Real</p>
PG	<p>Vormundschaften, Sachwalterschaften, Pflegschaften (einschliesslich Unterhaltsfestsetzung Volljähriger), die gem. Art 17 Abs 2 RpfLG der Richterzuständigkeit vorbehalten sind, Unter-</p>	<p>a) LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>b) MLaw Lukas OEHRI</p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und</p>	<p>02 PG</p> <p>04 PG</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des</p>

	bringungen und Weisungen gem. KJG, Ausschluss vom Stimmrecht (VRG)	jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.		Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.
PG	<p>Pflegschaftssachen gem. Art 17 Abs 1 RpfLG (Unterhaltsfestsetzung Minderjähriger)</p> <p>Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu:</p> <p>1/2 RP Sabrina DOLD-OSPELT</p> <p>1/2 RP Isabelle REAL</p>	<p>3R PG</p> <p>1R PG</p>	<p>RP Isabelle Real</p> <p>RP Sabrina Dold-Ospelt</p>
NP	<p>Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind und die gem. Art 17 Abs 2 RpfLG der Richterzuständigkeit vorbehalten sind</p> <p>Die Bestellung von Kuratoren jedweder Art fällt unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit einem in einer Richterabteilung anhängigen Verfahren oder für ein solches Verfahren anfällt, in die Zuständigkeit des Richters.</p>	<p>a) LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>b) LR MLaw Lukas OEHRI</p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.</p> <p>Die in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht mit einem pendenten PG-Akt zusammenhängenden Verfahren werden unabhängig von der Aktenzahl von demjenigen Richter bearbeitet, bei dem der PG-Akt anhängig ist.</p>	<p>02 NP</p> <p>04 NP</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.</p>
NP	Verschollenerklärungen, Adoptionen, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren	<p>a) LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>b) LR MLaw Lukas OEHRI</p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.</p>	<p>02 NP</p> <p>04 NP</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.</p>
NP	Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind,	RP Isabelle REAL	1R NP	RP Fabian Ospelt

	<p>gem. Art 17 Abs1 RpfLG</p> <p>Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.</p>			
UV	<p>Unterhaltsvorschussachen gem. Art 17 Abs 2 lit g RpfLG</p>	<p>a) LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>b) LR MLaw Lukas OEHRI</p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.</p>	<p>02 UV</p> <p>04 UV</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.</p>
UV	<p>Unterhaltsvorschussachen gem. Art. 17 Abs. 1 RpfLG</p> <p>Die gemäss Art. 13 Abs. 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art. 7 bis 11 RpfLG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für die Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 RP Isabelle REAL</p> <p>1/2 RP Sabrina DOLD-OSPELT</p>	<p>1R UV</p> <p>3R UV</p>	<p>RP Fabian Ospelt</p> <p>RP Isabelle Real</p>
SH	<p>Sozialhilfesachen Unterbringungen gem. SHG</p>	<p>a) LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>b) LR MLaw Lukas OEHRI</p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.</p>	<p>02 SH</p> <p>04 SH</p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.</p>
RZ	<p>Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzachen</p>	<p>LGP lic. iur. Willi BÜCHEL</p>	<p>10 RZ</p>	<p>LR Mag. Stefan Rosenberger</p>

VV	Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 279 Abs 1 ABGB)	LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN	17 VV	LR Mag. Stefan Rosenberger
PV	Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)	LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN	17 PV	LR Mag. Stefan Rosenberger
NZ	andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbot, eidliche Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art 89 ff RSO	LR Dr. Roger BECK	08 NZ	LR Dr. Hermann Schöpf
NZ	Öffentliche Beurkundungen	RP Isabelle REAL	1R NZ	RP Fabian Ospelt
NZ	Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Roger Beck, stellvertretungsweise von LR Dr. Hermann Schöpf wahrgenommen.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 1/2 RP Isabelle REAL 1/2 RP Sabrina DOLD-OSPELT	1R NZ 3R NZ	RP Fabian Ospelt RP Isabelle Real

B) STRAF- UND STRAFRECHTSHILFESACHEN

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
UR	Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechens- und Vergehensfällen gem. §§ 41 ff StPO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu: 1/5 LR Mag. Martin JEHLE	11 UR	1. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 3. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 4. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn 5. LR Dr. Dietmar Baur 6. LR lic.iur. Nicole Netzer
	Vorerhebungen bei Verfahren gem. §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gem. §§ 353 ff StPO			
	Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV			
	Geschäfte nach Art 4 LGBl 2006/186 (Gesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR)	2/25 LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER	12 UR	1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 3. LR M.A. HSG Sarah Hasler 4. LR Dr. Dietmar Baur 5. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn 6. LR lic.iur. Nicole Netzer
Geschäfte nach Art. 4 ISG (Gesetz über die Durchsetzung inter-nationaler Sanktionen)				
		1/5 LR M.A. HSG Sarah HASLER	13 UR	1. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 2. LR Mag. Martin Jehle 3. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 4. LR Dr. Dietmar Baur 5. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn 6. LR lic.iur. Nicole Netzer
		1/5 LR MLaw Anna HIRSCHLEHNER-MONTANI	14 UR	1. LR M.A. HSG Sarah Hasler 2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 3. LR Mag. Martin Jehle 4. LR Dr. Dietmar

		<p>17/100 LR lic. iur. Nicole NETZER</p>	16 UR	<p>Baur</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. LR lic.iur. Nicole Netzer 6. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn <ol style="list-style-type: none"> 1. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn 2. Dr. Dietmar Baur 3. LR Mag. Martin Jehle 4. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 5. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 6. LR M.A. HSG Sarah Hasler
		<p>15/100 LR Dr. Dietmar BAUR</p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrad in UR-Sachen (Anhang C).</p> <p>LR lic. iur. Nicole Netzer ist von der Zuteilung nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit der Strafsache auf das Referat 5 der Staatsanwaltschaft entfällt. In diesen Fällen wird die Rechtssache LR Dr. Dietmar Baur zugeteilt, die nächstfolgende Rechtssache, die ihm zuzuteilen wäre, wird LR lic. iur. Nicole Netzer zugeteilt.</p> <p>RS- und UR-Verfahren, die in einem engen tatsächlichen Zusammenhang stehen, werden, ausgenommen Formal-handlungen, von demjenigen Landrichter bearbeitet, bei dem das erste Verfahren anhängig wurde.</p>	18 UR	<ol style="list-style-type: none"> 1. LR lic.iur. Nicole Netzer 2. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn 3. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 4. LR M.A. HSG Sarah Hasler 5. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 6. LR Mag. Martin Jehle <p>Die Stellvertretung in den in der Abteilung 17 anhängigen UR-Sachen wird wie folgt übernommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LR Dr. Dietmar Baur 2. LR lic. iur. Nicole Netzer 3. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 4. LR Mag. Martin Jehle 5. LR M.A. HSG Sarah Hasler 6. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani

KG	Kriminalgericht (Schlussverhandlung und Urteilsfällung in den gemäss § 15 Abs 2 StPO in die Zuständigkeit des Kriminalgerichts gegebenen Verbrechens- und Vergehensfällen)	<p>Vorsitzender des Kriminalgerichts:</p> <p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 LR Dr. Michael JEHLE</p> <p>1/2 LR Dr. Anton EBERLE</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten beide nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER, wenn auch dieser aus diesen Gründen nicht zur Verfügung steht, LR. Dr. Jasmin WALCH.</p>	<p>01 KG</p> <p>03 KG</p> <p>12 KG</p> <p>15 KG</p>	<p>LR Dr. Anton Eberle</p> <p>LR Dr. Michael Jehle</p>
		<p>Beisitzer des Kriminalgerichts:</p> <p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu gleichen Teilen:</p> <p>a) LR Mag. Martin JEHLE</p> <p>b) LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER</p> <p>c) LR M.A. HSG Sarah HASLER</p> <p>d) LR MLaw Anna HIRSCHLEHNER-MONTANI</p> <p>LR M.A. HSG Sarah Hasler ist von der Zuteilung als Beisitzerin nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die Strafsache LR. Dr. Anton Eberle als Vorsitzendem zugeteilt ist.</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten, Ausgeschlossenheiten, Abwesenheiten oder sonstiger Verhinderung kein Beisitzer nach Massgabe der beschriebenen Zuständigkeitsregelung zur Verfügung</p>		

		<p>steht, sind Beisitzer zu gleichen Teilen in nachstehender Reihenfolge:</p> <p>a) LR lic. iur. Martin NIGG</p> <p>b) LR MLaw Lukas OEHRI</p> <p>c) LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN</p> <p>d) LR lic. iur. Diana KIND</p> <p>e) LR Mag. Stefan ROSENBERGER</p> <p>f) LR Dr. Roger BECK</p> <p>g) LR Dr. Hermann SCHÖPF</p> <p>h) LGP lic. iur. Willi BÜCHEL</p> <p>i) LR Dr. Jasmin WALCH</p> <p>j) LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN</p> <p>LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn ist von der Zuteilung als Beisitzerin nach dem Zeit-punkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die staats-anwaltschaftliche Zustän-digkeit der Strafsache auf das Referat 7 der Staatsanwaltschaft entfällt.</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten, Ausgeschlos-senheiten, Abwesen-heiten oder sonstiger Verhinderung der nach der beschriebenen Reihenfolge zuständige Landrichter nicht zur Verfügung steht, ist Beisitzer der ihm folgende Landrichter; stattdessen ist der primär zuständig gewesene Landrichter Beisitzer in der folgenden Strafsache.</p>		
JG	Jugendgericht (Beurteilung von Jugend- strafsachen gemäss § 11 Abs 1 iVm § 2 Z 4 JGG)	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:</p> <p>1/2 LR Dr. Michael JEHLE</p>	01 JG	LR Dr. Anton Eberle

		<p>1/2 LR Dr. Anton EBERLE</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten beide nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, sind nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu gleichen Teilen zuständig:</p> <p>a) LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER</p> <p>b) LR Dr. Jasmin WALCH</p>	<p>03 JG</p> <p>12 JG</p> <p>15 JG</p>	LR Dr. Michael Jehle
ES	<p>Einzelrichter in Verbrechens- und Vergehensfällen gem. §§ 312 ff StPO;</p> <p>Verfallsanträge im objektiven Verfahren nach § 356 Abs. 2 erster Satz StPO</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:</p> <p>1/5 LR Dr. Michael JEHLE</p> <p>3/20 LR Dr. Anton EBERLE</p> <p>13/20 LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER</p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrat in ES-Sachen (Anhang C).</p> <p>Wäre ein ES-Akt, der als UR-Akt LR Mag. Jürgen Tiefenthaler zugeteilt war, nach dem Zeitpunkt des Anfalles ebenfalls diesem zuzuteilen, so wird der Akt nicht ihm zugeteilt, sondern der im Zuteilungsrat nachfolgenden Abteilung (also derjenigen, welcher nach dem Zeitpunkt des Anfalls der nächste anfallende Akt zuzuteilen wäre). Der nächste anfallende Akt wird dann der so ausgelassenen Abteilung zugeteilt.</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten alle drei nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter</p>	<p>01 ES</p> <p>03 ES</p> <p>12 ES</p>	<p>LR Dr. Anton Eberle</p> <p>LR Mag. Jürgen Tiefenthaler</p> <p>LR Dr. Michael Jehle</p>

		nicht zur Verfügung stehen, ist LR Dr. Jasmin WALCH zuständig.	15 ES	
EU	<p>Einzelrichter in Vergehens- und Übertretungsfällen gem. §§ 317 ff stopp</p> <p>Einziehungsanträge im Verfahren nach § 356a StPO</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:</p> <p>7/20 LR Dr. Michael JEHLE</p> <p>3/20 LR Dr. Anton EBERLE</p> <p>1/2 LR Dr. Jasmin WALCH</p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrund in EU-Sachen (Anhang C).</p> <p>Wäre ein EU-Akt, der als UR-Akt LR Dr. Jasmin Walch zugeteilt war, nach dem Zeitpunkt des Anfalles ebenfalls dieser zuzuteilen, so wird der Akt nicht ihr zugeteilt, sondern der im Zuteilungsrund nachfolgenden Abteilung (also derjenigen, welcher nach dem Zeitpunkt des Anfalles der nächste anfallende Akt zuzuteilen wäre). Der nächste anfallende Akt wird dann der so ausgelassenen Abteilung zugeteilt.</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausschlossenheiten alle drei nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, ist LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER zuständig.</p>	<p>01 EU</p> <p>03 EU</p> <p>15 EU</p> <p>12 EU</p>	<p>LR. Dr. Anton Eberle</p> <p>LR Dr. Jasmin Walch</p> <p>LR Dr. Michael Jehle</p>
RU	<p>Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungskreis der Rechtspfleger gem. Art 19 RpfliG</p> <p>Die gem. Art 13 Abs 2 und Art 19 Abs 2 RpfliG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfliG werden von LR Dr. Anton Eberle, stellvertretungsweise von LR Dr. Michael Jehle wahrgenommen.</p>	<p>a) RP Isabelle REAL</p> <p>b) RP Sabrina DOLD-OSPELT</p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden RP Isabelle Real und jene mit gerader Aktenzahl RP Sabrina Dold-Ospelt zugeteilt.</p>	<p>1R RU</p> <p>3R RU</p>	<p>RP Fabian Ospelt</p> <p>RP Isabelle Real</p>

RS	Rechtshilfe in Strafsachen, Auslieferungssachen, gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:</p> <p>1/4 LR Mag. Martin JEHLE</p> <p>1/4 LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER</p> <p>1/4 LR M.A. HSG Sarah HASLER</p> <p>1/4 LR MLaw Anna HIRSCHLEHNER-MONTANI</p> <p>RS- und UR-Verfahren, die in einem engen tatsächlichen Zusammenhang stehen, werden, ausgenommen Formalhandlungen, von demjenigen Landrichter bearbeitet, bei dem das erste Verfahren anhängig wurde. Dies gilt nur dann, wenn dieser Richter eine Zuständigkeit in RS hat.</p>	<p>11 RS</p> <p>12 RS</p> <p>13 RS</p> <p>14 RS</p>	<p>1. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 3. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani</p> <p>1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 3. LR M.A. HSG Sarah Hasler</p> <p>1. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 2. LR Mag. Martin Jehle 3. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler</p> <p>1. LR M.A. HSG Sarah Hasler 2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 3. LR Mag. Martin Jehle</p>
SR	Führung des Strafregisters	LR Dr. Anton EBERLE	03 SR	LR Dr. Michael Jehle
NSR	Sonstige Geschäfte des Strafregisters	LR Dr. Anton EBERLE	03NSR	LR Dr. Michael Jehle
NS	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnaden Gesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs 4 PolG (idF LGBl 2007/191), Vollzugs-	LR Dr. Anton EBERLE	03 NS	LR Dr. Michael Jehle

	gericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequatur-entscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem Europäischen Überstellungsübereinkommen			
--	---	--	--	--

C) SCHULDENTRIEB-, RECHTSÖFFNUNGS-, EXEKUTIONS-, INSOLVENZ- UND NACHLASSVERTRAGSSACHEN

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
EX	Zahlbefehle, Exekutionen aller Art, soweit gem. Art 14 RpfLG keine Rechtspflegerzuständigkeit besteht	LR Dr. Roger BECK	08 EX	LR Mag. Stefan Rosenberger
EX	Zahlbefehle, Rechtsbote, Exekutionen aller Art, die gem. 14 RpfLG nicht der Richterzuständigkeit vorbehalten sind, ausgenommen Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Unterfertigung vor Gericht	RP Fabian OSPELT	2R EX	RP Sabrina Dold-Ospelt
EX	Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Unterfertigung vor Gericht gem. Art 14 Abs 2 lit b RpfLG	RP Fabian OSPELT	2R EX	RP Sabrina Dold-Ospelt
RÖ	Rechtsöffnungssachen	LR Dr. Roger BECK	08 RÖ	LR Mag. Stefan Rosenberger
KÜ	Kündigungen und Aufträge gem. § 565 ZPO Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Roger Beck wahrgenommen.	RP Sabrina DOLD-OSPELT	3R KÜ	RP Isabelle Real
KO	Insolvenzsachen	LR Mag. Stefan ROSENBERGER	07 KO	LR Dr. Roger Beck
NV	Nachlassvertragssachen	LR Mag. Stefan ROSENBERGER	07 NV	LR Dr. Roger Beck
NK	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen KO- oder NV-Sache zu nehmen sind	LR Mag. Stefan ROSENBERGER	07 NK	LR Dr. Roger Beck

NE	vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO	Nach dem Zeitpunkt des An- falles: alle CG-Richter zu gleichen Teilen		analog der Vertretung in CG-Sachen
NE	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängen- den Exekutionssache zu nehmen sind	LR Dr. Roger BECK	08 NE	LR Mag. Stefan Rosenberger

D) SONSTIGE DEM FÜRSTLICHEN LANDGERICHT DURCH GESETZ ZUGEWIESENE GESCHÄFTE

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
RA	Auskünfte über liechtenst. Recht gem. Europäischen Übereinkommen betr. Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gem. Art 70 SchIT PGR	LR Dr. Hermann SCHÖPF	09 RA	LR Mag. Stefan Rosenberger
	Prüfungskommission für Notare	LR Dr. Jasmin WALCH		LR lic. iur. Diana Kind
	Prüfungskommission für Patentanwälte	LR Dr. Hermann SCHÖPF		LR Dr. Michael Jehle
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL Vorsitzender vakant		1. vakant 2. vakant
	Prüfungskommission für Treuhänder	LR Dr. Anton EBERLE		LR Dr. Jasmin Walch
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	LR Mag. Stefan ROSENBERGER		LR Dr. Michael Jehle
	Regelungskommission	LR Dr. Michael JEHLE Präsident		LR Dr. Jasmin Walch
	Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN		LR lic. iur. Martin Nigg
	Schlichtungsstelle nach GLG	LR Dr. Hermann SCHÖPF		LGP lic. iur. Willi Büchel

E) JUSTIZVERWALTUNG

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter	Stellvertreter
JV	Justizverwaltung, Vertretung des Gerichts nach aussen, Bibliothek	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
PR	Ausschluss- und Ablehnungsverfahren gem. Art 56 bis 61 GOG	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
GG	Berichtigungsanträge nach GGG aF, Beschwerden nach GGG nF; Nachlässe, Stundungen und Uneinbringlichkeits-erklärungen in Gerichtsgebührenangelegenheiten	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
DA	Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 48 f GOG	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
JV	Informationsbeauftragte/r nach Informationsgesetz	LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN	LGP lic. iur. Willi Büchel

Anhang

A) Anmerkungen

- 1.1 Im Zuteilungsrad in CG-Sachen bleiben die in Zuteilungsrunde 12 für die Abteilung 05 offene Doppelzuteilung und die für Abteilung 06 in den Zuteilungsrunden 12 und 14 offenen Auslassungen bestehen. Die für die Abteilung 05 ab Zuteilungsrunde 13 offenen Doppelzuteilungen und die für Abteilung 06 ab Zuteilungsrunde 15 offenen Auslassungen werden aufgehoben.
- 1.2 Im Zuteilungsrad in CG-Sachen bleiben die in Zuteilungsrunde 12 für die Abteilung 09 offene Doppelzuteilung und die für Abteilung 15 offene Auslassung bestehen. Die ab Zuteilungsrunde 13 in Abteilung 09 offenen Doppelzuteilungen und in Abteilung 15 offenen Auslassungen werden aufgehoben.
- 1.3 Das Zuteilungsrad in VA-Sachen in Richterzuständigkeit wird per 05.09.2023 neu begonnen.
2. Der Abteilung 15 wird in CG-Sachen bei den Zuteilungen 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 ab 1. Juli 2023 ein doppelter Anfall zugeteilt.
- 3.1 Nachfolgend angeführte CG-Akten werden der Abteilung 17 zugeteilt:
CG.2023.224, CG.2023.219, CG.2023.208, CG.2023.201, CG.2023.187, CG.2023.181, CG.2023.174, CG.2023.179, CG.2023.185, CG.2023.200, CG.2023.233
- 3.2 Der Akt CG 2021.132 wird bis zur rechtskräftigen Erledigung der Abteilung 02 zugeteilt.
- 4.1 Der Akt HG.2022.30 wird der Abteilung 18 zugeteilt.
- 4.2 Die Nachbearbeitung des Akts HG.2021.6 wird der Abteilung 18 zugeteilt.
5. Der Akt NZ 2023.18 wird der Abteilung 18 zugeteilt.
- 6.1 Der Akt UR 2020.171 wird der Abteilung 18 zugeteilt.
- 6.2 Nachfolgend angeführte UR-Akten werden der Abteilung 16 zugeteilt:
UR.2019.77, UR.2022.100, UR.2022.479, UR.2023.22, UR.2023.392

B) Allgemeines

1. Bestehende Zuteilungsräder werden – Sonderregelungen vorbehalten – in sämtlichen Geschäften übers Jahr fortgeführt.
2. Sofern die Ausgeschlossenheit eines Richters festgestellt wird, ist er beim nächsten für ihn anfallenden Geschäft doppelt zu berücksichtigen und derjenige Richter, dem das Geschäft zugeteilt wurde, bei der nächsten Zuteilung auszulassen.
- 3.1 Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. gleichzeitigem Vorliegen eines Ausschliessungs- oder Befangenheitsgrundes des Stellvertreters gilt zunächst eine in der Geschäftsverteilung zu entnehmende speziellere Vertretungsregelung. Ist auch die speziellere Vertretungsregelung erschöpft, so wird wie folgt vorgegangen:

In zivilen Streit- und Ausserstreitsachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 15, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 09, dann Abteilung 15 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18 (ist z.B. die

Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 11 etc.).

In Straf- und Strafrechtshilfesachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 03 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 11, dann Abteilung 12 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 03 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 04, dann Abteilung 05 etc.).

In Schuldentrieb-, Rechtsöffnungs-, Exekutions-, Insolvenz- und Nachlassvertragsachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 15, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 09, dann Abteilung 15 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 11 etc.).

- 3.2 Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. gleichzeitigem Vorliegen eines Ausschliessungs- oder Befangenheitsgrundes des stellvertretenden Rechtspflegers ist der/die dritte Rechtspfleger/in Stellvertreter/in, bei dessen/deren gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung erfolgt die weitere Stellvertretung gemäss der in der Geschäftsverteilung für die jeweilige Sache geregelten Richterzuständigkeit.
- 4.1 Sofern zwei in verschiedenen Abteilungen pendente CG-Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden werden, ist derjenige Richter, der für das führende Verfahren zuständig ist, beim nächsten für ihn anfallenden CG-Anfall auszulassen und derjenige Richter, der für das nicht-führende Verfahren zuständig war, bei der nächsten CG-Zuteilung doppelt zu berücksichtigen.
- 4.2 Sofern in verschiedenen Abteilungen pendente VA-Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung übernommen werden, ist derjenige Richter, der die Erledigung dieser VA-Akten übernommen hat, beim nächsten für ihn anfallenden VA-Anfall auszulassen und derjenige Richter, der den VA-Akt abgegeben hat, bei der nächsten VA-Zuteilung doppelt zu berücksichtigen.
5. Nichtigkeitsklagen (§ 497 ZPO), Wiederaufnahmsklagen (§ 498 ZPO), Widerklagen (§ 48 JN) und Hauptinterventionsklagen (§ 47 JN) sind (unter Anrechnung) der Gerichtsabteilung zuzuteilen, in welcher das Hauptverfahren anhängig war bzw. ist. Vorbehalten bleibt die Regelung gemäss Ziff. 9.2.
6. Die in einem Provisorialverfahren durch Zahlbefehl und durch Rechtsöffnung vorgenommene Rechtfertigung wird im gleichen CG-Akt behandelt. Die darauffolgende Aberkennungsklage stellt einen neuen CG-Akt dar und ist dem nach Anfall zuständigen Richter zuzuteilen.
7. Über einen während der Minderjährigkeit gestellten Unterhaltsantrag hat auch nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes der bereits zuständige Richter bzw. Rechtspfleger zu entscheiden.
- 8.1 In sämtlichen LR Dr. Hermann Schöpf zugeteilten Rechtsgeschäften ist LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein von jeder Stellvertretung ausgeschlossen.

8.2 In sämtlichen LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein zugeteilten Rechtsgeschäften ist LR Dr. Hermann Schöpf von jeder Stellvertretung ausgeschlossen.

9. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von ab 05.09.2023 in Abteilung 17 erledigten CG-Akten übernimmt die Abteilung 17.

Bereits erledigte CG-Akten derjenigen Abteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben:

Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):

9.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 07, 13, 19 97 (6er-Reihe +1) von Abteilung 05
- 02, 08, 14, 20 98 (6er-Reihe +2) von Abteilung 06
- 03, 09, 15, 21 99 (6er-Reihe +3) von Abteilung 07
- 04, 10, 16, 22 00 (6er-Reihe +4) von Abteilung 08
- 05, 11, 17, 23 95 (6er-Reihe +5) von Abteilung 09
- 06, 12, 18, 24 96 (6er-Reihe) von Abteilung 15

9.2 Bei Fortsetzung, Wiederaufnahmsklagen etc. wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

10. Bereits erledigte EG-Akten derjenigen Abteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben: Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):

10.1 Die Nachbearbeitung für in Abteilung 14 erledigte Akten übernimmt die Abteilung 04, ansonsten übernimmt Abteilung 02 die Nachbearbeitung für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 04 für Akten mit gerader Aktenzahl.

10.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

11. Vor dem 01.07.2022 erledigte HG-Akten sowie die in Abteilung 07 ab 01.07.2022 erledigte HG-Akten:

Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):

11.1 Die Nachbearbeitung übernimmt Abteilung 05 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 06 für Akten mit gerader Aktenzahl.

11.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

12. Bereits erledigte VA-Akten derjenigen Richterabteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben: Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):

- 12.1 Die Nachbearbeitung übernimmt Abteilung 09 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 17 für Akten mit gerader Aktenzahl.
- 12.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
13. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 06 angefallenen PG-, NP-, UV und SH-Akten übernimmt die Abteilung 04.
14. Die Nachbearbeitung in und Fortsetzung von VV- und PV-Akten übernimmt die Abteilung 17.
15. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der richterlichen NZ-Akten übernimmt die Abteilung 08.
16. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von KO- und NK-Akten übernimmt die Abteilung 07.
- 17.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 15 angefallenen UR-Akten übernimmt die Abteilung 16.
- 17.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von UR-Akten, soweit der Akt nicht einer der Abteilungen 11-14 oder 16-18 zugeteilt war, sowie von Vr-Akten, soweit kein Erkenntnisverfahren geführt wurde:
- 17.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:
- Akten mit den zwei Endziffern
- 01, 07, 13, 19 97 (6er-Reihe +1) von Abteilung 11
 - 02, 08, 14, 20 98 (6er-Reihe +2) von Abteilung 12
 - 03, 09, 15, 21 99 (6er-Reihe +3) von Abteilung 13
 - 04, 10, 16, 22 00 (6er-Reihe +4) von Abteilung 14
 - 05, 11, 17, 23 95 (6er-Reihe +5) von Abteilung 16
 - 06, 12, 18, 24 96 (6er-Reihe) von Abteilung 18
- 17.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
- 18.1 Nachbearbeitung von KG-Akten:
- 18.1.1 Ab dem 01.01.2023 erledigte KG-Akten, soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Mag. Jürgen Tiefenthaler, LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, LR MLaw Lukas Oehri oder LR Dr. Jasmin Walch ausgefertigt wurde: der/die entsprechende Richter/in (als Vorsitzende/r).
- 18.1.2 Nachbearbeitung aller anderen KG-Akten:
- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Hermann Schöpf ausgefertigt wurde: LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender);
 - soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Johannes Witwer ausgefertigt wurde: LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender);

- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung nicht von LR Dr. Hermann Schöpf, LR Dr. Anton Eberle, LR Dr. Johannes Witwer oder LR Dr. Michael Jehle ausgefertigt wurde: für Akten mit ungerader Aktenzahl LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender), für Akten mit gerader Aktenzahl LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender).

Soweit im Vorakt LR Dr. Michael Jehle als Untersuchungsrichter tätig war: LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender).

Soweit im Vorakt LR Dr. Anton Eberle als Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt tätig war: LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender).

18.2 Fortsetzung von KG-Akten:

18.2.1 Ab dem 01.01.2023 erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Mag. Jürgen Tiefenthaler, LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, LR MLaw Lukas Oehri oder LR Dr. Jasmin Walch als Vorsitzendem/Vorsitzende zugeteilt waren: der/die entsprechende Richter/in als Vorsitzender/Vorsitzende (ohne Anrechnung).

18.2.2 Fortsetzung aller anderen KG-Akten:

- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Dr. Hermann Schöpf als Vorsitzendem zugeteilt waren: LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzender; ohne Anrechnung (neue Aktenzahl);
- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Dr. Johannes Witwer als Vorsitzendem zugeteilt waren: LR Dr. Michael Jehle als Vorsitzender; ohne Anrechnung (neue Aktenzahl);
- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie weder LR Dr. Johannes Witwer, LR Dr. Hermann Schöpf, LR Dr. Michael Jehle oder LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzendem zugeteilt waren: der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständige Richter als Vorsitzender; unter Anrechnung (neue Aktenzahl).

19. Nachbearbeitung und Fortsetzung von JG-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 12 oder 15 zugeteilt war:

19.1 Die Nachbearbeitung übernimmt für Akten mit ungerader Aktenzahl Abteilung 01, für Akten mit gerader Aktenzahl Abteilung 03.

19.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

20. Nachbearbeitung und Fortsetzung von ES-Akten:

20.1 Ab 01.01.2023 in den Abteilungen 11, 13, 14 oder 15 erledigte ES-Akten:

Die Nachbearbeitung und Fortsetzung übernimmt die jeweilige Abteilung.

20.2 Alle anderen ES-Akten:

20.2.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 14 vor dem 01.01.2023 erledigten ES-Akten übernimmt die Abteilung 01. Die Fortsetzung erfolgt ohne Anrechnung.

20.2.2 Nachbearbeitung und Fortsetzung von ES-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 01 oder 03 zugeteilt war, er nicht der Abteilung 12 zugeteilt war und dort nach dem 01.04.2023 erledigt wurde oder er auch nicht vor dem 01.01.2023 in Abteilung 14 erledigt wurde:

Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 01
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 03
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 12

20.2.3 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

21. Nachbearbeitung und Fortsetzung von EU-Akten:

21.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 14 erledigten EU-Akten übernimmt die Abteilung 01. Die Fortsetzung erfolgt ohne Anrechnung.

21.2 Nachbearbeitung und Fortsetzung von EU-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 01, 03, 14 oder 15 zugeteilt war:

21.2.1 Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 01
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 03
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 15

21.2.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

22. Nachbearbeitung von RS-Akten, soweit der Akt nicht einer der Abteilungen 11-14 zugeteilt war, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 05, 09, 13 97 (4er-Reihe +1) von Abteilung 11
- 02, 06, 10, 14 98 (4er-Reihe +2) von Abteilung 12
- 03, 07, 11, 15 99 (4er-Reihe +3) von Abteilung 13
- 04, 08, 12, 16 00 (4er-Reihe) von Abteilung 14

23. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von NS-Akten übernimmt die Abteilung 03.

24. Sonderzuteilungen (Kompensation) bei erfolgter Zuteilung von KG- und JG-Akten an die Abteilungen 12 und 15, von ES-Akten an Abteilung 15, von EU-Akten an Abteilung 12 und von KG-, ES-, EU- und JG-Akten an die Abteilungen 11, 13, 14 und 17:

24.1 KG-Akten:

24.1.1 Zuteilung an Abteilung 11, 13, 14 oder 17:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad bei den nächsten vier ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:

- Abteilung 12 wird im ES-Rad bei den nächsten sechs ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.1.2 Zuteilung an Abteilung 12:

Abteilung 12 wird im ES-Rad bei den nächsten sechs ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.1.3 Zuteilung an Abteilung 15:

Abteilung 15 wird im EU-Rad bei den nächsten acht ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.2 ES-Akten:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- wenn Abteilung 12 nicht diejenige Abteilung ist, bei der das 1. ES-Rad erschöpft war, wird sie im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. ES-Rad erschöpft war.

24.3 JG-Akten:

24.3.1 Zuteilung an Abteilung 11, 13, 14 oder 17:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- Abteilung 12 wird im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

24.3.2 Zuteilung an Abteilung 12:

Abteilung 12 wird im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

24.3.3 Zuteilung an Abteilung 15:

Abteilung 15 wird im EU-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

24.4 EU-Akten:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 15 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- wenn Abteilung 15 nicht diejenige Abteilung ist, bei der das 1. EU-Rad erschöpft war, wird sie im EU-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. EU-Rad erschöpft war.

C) Zuteilungsräder (Neuanfall)

1. Zuteilungsräder in CG-Sachen

	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						

2. Zuteilungsräder in VA-Sachen:

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 9	Abt 17
1				
2				
3				
4				
5				
6				

3. Zuteilungsrad in UR-Sachen:

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Abt. 16	Abt. 17	Abt. 18
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

4. Zuteilungsrad in ES-Sachen:

	Abt. 01	Abt. 03	Abt. 12
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			

6. Zuteilungsrat in EU-Sachen

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 15
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Vaduz, 04.09.2023